

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 03.03.2015

AN/0403/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.03.2015

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion zugewiesene Landesmittel

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu setzen.

Am 3.7.2014 wurde das nordrhein-westfälische „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ verabschiedet. Auf seiner Grundlage werden an die Kommunen, beginnend mit dem Februar 2015, fünf Jahre lang Landesmittel in Höhe von insgesamt 175 Mio. Euro fließen. Sie sollen zur partiellen Deckung der den Kommunen durch den Ausbau der örtlichen Inklusionsangebote zusätzlich entstehenden Kosten herangezogen werden.

Dazu bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Summe wird der Stadt Köln aus diesen Mitteln zur Verfügung stehen und welche jährlichen Beträge sind vorgesehen?
2. Welche Beträge veranschlagt die Kölner Schulverwaltung für welche inklusionsbezogenen Projekte?
3. Sind über inklusionsbedingte Personalausgaben und Investitionsaufwendungen hinaus weitere Ausgaben aus diesen Landesmitteln vorgesehen und wenn ja, welche und in welcher Höhe?
4. Wird der Schulverwaltung der gesamte Kölner Anteil dieser Inklusionszuschüsse zur Verfügung stehen, und wenn nicht: In welcher Höhe und für welche Zwecke fließen Teile des Kölner Anteils an welche anderen inklusionsbeteiligten Institutionen?

5. Werden Teile der Inklusionszuschüsse für nicht inklusionsbezogene Zwecke verausgabt oder sind solche Verausgabungen für die Zukunft vorgesehen und wenn ja: Um welche Zwecke handelt es sich bzw. wird es sich handeln? Die Angaben bitte mit Beträgen versehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer